

Stand: Juli 2023

Merkblatt zu der Verwendung von Mikroprojektmitteln

Gemäß der aktuell geltenden Förderrichtlinie zum Landesprogramm „WIR – Vielfalt und Teilhabe“ (StAnz. 53/2020 S. 1427) können die WIR-Vielfaltszentren seit 2022 einmal im Haushaltsjahr zusätzliche Mittel (bis max. 5.000 €) für Mikroprojekte pro Region (Landkreis, kreisfreie Stadt, Sonderstatusstadt) beantragen. Diese sind für kleinere lokale Maßnahmen von gemeinnützigen Vereinen und Migrant*innenorganisationen sowie kirchlichen Träger gedacht. Die WIR-Vielfaltszentren müssen die Mittel jährlich neu beantragen und neu vergeben (weiterbewilligen).

1) Allgemeine Grundsätze

- Förderfähig sind Ausgaben für Projekte nur, wenn diese notwendig und angemessen sowie beantragt und bewilligt sind
- Berücksichtigt werden können ausschließlich nachweisbare Ausgaben (Rechnungen, Auszahlungsbelege etc.) – Diese sind wegen mgl. Prüfungen vom Letztempfänger der Zuwendung aufzubewahren!
- Ausschluss Doppelförderderung (d.h. es dürfen keine weiteren Landesmittel, auch nicht aus anderen Ressorts, in diese Maßnahme fließen)
- Die Sprachförderung erfolgt ausschließlich über das Landesprogramm Mitsprache - Deutsch4U.
- Bereits begonnene Maßnahmen/Projekte (vor Bewilligung) können nicht gefördert werden.
- Werden Mikroprojektmittel im Ganzen an einen Träger vergeben, sollte geprüft werden, ob der Bedarf besser durch einen eigenen Antrag im Rahmen von Förderungen des WIR-Programms abgedeckt werden kann. Mehrere, jährlich aufeinanderfolgende Förderungen sollen vermieden werden.
- Keine Weitergabe an:
 - Eigene Projekte und Vorhaben (durch den Landkreis/Stadt getragen)
 - Organisationen ohne eingetragene und gemeinnützige Rechtsform,
 - überwiegend öffentlich finanzierte Trägerstrukturen,

Stand: Juli 2023

- Einrichtungen, die von kommunalen Trägern unabhängig von ihrer Betriebsart unterhalten werden. Hierzu gehören insbesondere: kommunale Betriebe in privater Rechtsform (z.B. GmbH), kommunale Eigenbetriebe sowie Regelbetriebe der kommunalen Verwaltung.
- Für Projekte, die in den Förderbereichen des Landesprogramms WIR „Integrations- und Teilhabeprojekte“ (IP) oder als Migrant*innenorganisationen (MO) Anträge stellen können, können keine Mikroprojektmittel vergeben werden.
- Eine Dauerförderung über mehrere Jahre ist nicht möglich.

2) Förderfähig sind bspw.:

- ✓ Flyer / Projektflyer
- ✓ Unterstützung bei Öffentlichkeitsarbeit, Werbung
- ✓ Bereitsstellung von barrierefreien Inhalten z.B. für Webseiten
- ✓ Geschäfts- und Bürobedarf (**keine** Investitionen)
- ✓ Maßnahmebezogene Fachbücher und -zeitschriften (jedoch **keine** Abonnements)
- ✓ Lehr- und Lernmittel
- ✓ Raummieten (z.B. für Veranstaltungen)
- ✓ Angemessene Honorare für Referent*innen, Moderator*innen oder Künstler*innen
- ✓ Angemessene Aufmerksamkeiten für Bewirtung (Wasser, Tee, Kaffee, Gebäck und Obst)

3) Nicht förderfähig sind bspw.:

- ✗ Investitionen, wie z.B. Möbel oder Technik (d.h. Ausgaben, die primär in späteren Haushalts- bzw. Rechnungsjahren, also längerfristig von Nutzen sind)
- ✗ Ausgaben, die beim Träger grundsätzlich anfallen (EDA-Kosten), wie Strom-, Telefongebühren und Miete
- ✗ Eintrittsgelder für Teilnehmende
- ✗ Fahrtkosten für Teilnehmende (auch Deutschlandticket)
- ✗ Ausgaben, die außerhalb des Bewilligungszeitraumes entstanden sind

Stand: Juli 2023

- × Ausgaben für Versicherungen (Ausnahme: Maßnahmebezogene Haftpflichtversicherung von hautamtlichen Fachkräften für die pädagogische Begleitung, die speziell für diese Maßnahme abgeschlossen wird)
- × Catering und Kinderbetreuung
- × Maßnahmen, die durch andere WIR-Förderbereiche (z. B. Qualifizierung und Einsatz von Integrationslots*innen und von Laiendolmetschenden) bzw. andere Landesprogramme bereits abgedeckt werden (z. B. MitSprache - Deutsch4U, Integration durch Sport, Arbeitsmarktprogramme) oder Projekte im schulischen Kontext.

4) Nachweis der Verwendung

Der Verwendungsnachweis umfasst einen Sachbericht sowie einen zahlenmäßigen Nachweis. Der zahlenmäßige Nachweis ist mit dem Vordruck 6.42 (siehe Anlage des Bewilligungsbescheides vom Regierungspräsidium Darmstadt) von jedem Fördermittelnehmer (nicht nur die Letztempfänger, sondern auch die WIR-VFZ, die die Mittel weiterleiten) zu erstellen. Dieser beinhaltet alle Einnahmen und Ausgaben im Einzelnen. Die Richtigkeit der gemachten Angaben im Verwendungsnachweis muss zusätzlich durch die eigene Prüfungseinrichtung bestätigt werden.

5) Weiterbewilligung

Die ordnungsgemäße Beantragung und Mittelverwendung (Weiterbewilligung) ist von den Landkreisen, Kreisfreien Städten und Sonderstatusstädten zu verantworten, z. B. unter Einbeziehung des jeweiligen Revisionsamtes o. ä. Stellen.

Die Beantragung und die Weiterbewilligung hat unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen und der WIR-Richtlinie, in der jeweils gültigen Fassung, zu erfolgen.

Nach der Bewilligung dürfen Sie die Zuwendung für das Projekt an freie und gemeinnützige Träger (Letztempfänger) im Rahmen der Förderrichtlinie zum Landesprogramm „WIR - Vielfalt und Teilhabe“ in Form eines Zuwendungsbescheides weiterbewilligen, wenn:

Stand: Juli 2023

- durch diese eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert erscheint und
- diese in der Lage sind, die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachzuweisen.

Im Zuwendungsbescheid sind insbesondere zu regeln:

1. Höhe der Zuwendung
2. Bewilligungszeitraum
3. Zweck und Maßnahmen, die im Einzelnen gefördert werden sollen
4. Dauer der Zweckbindung, der mit Hilfe der Zuwendung erworbenen und hergestellten Gegenstände
5. Finanzierungsart (Projektförderung)
6. Umfang der auf die weiterbewilligte Zuwendung entfallenden zuwendungsfähigen Ausgaben
7. Festlegung des Zeitpunktes, bis zu dem der Zuwendungsempfänger den Verwendungsnachweis der Bewilligungsbehörde vorzulegen hat
8. Abwicklung der Maßnahme und die Prüfung der Verwendung der Zuwendung entsprechend den Nr. 6.4 der ANBest-GK (siehe Anlage des Bewilligungsbescheides vom Regierungspräsidium Darmstadt) zum Bestandteil des Zuwendungsbescheides zu machen.

Weitere zu berücksichtigende Einzelheiten sind den jeweiligen Zuwendungsbescheiden zu entnehmen.